



**DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG VILLINGEN-SCHWENNINGEN
FAKULTÄT SOZIALWESEN**

PRAXISPLAN SOZIALE ARBEIT (Bachelor of Arts)

STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN

SCHWERPUNKT PFLEGE

GRUNDLAGEN

Der vorliegende Praxisplan soll als *Orientierungshilfe* und Gerüst für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor of Arts) im Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Pflege dienen. Da dem Studiengang Einrichtungen mit höchst unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet sind, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann flexibel gestaltet werden, wobei aber gewährleistet sein muss, dass die Ausbildungsinhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Auch der Ausbildungsstand der Studentin bzw. des Studenten soll berücksichtigt werden und kann entsprechend der Vorkenntnisse angepasst werden.

Dieser Praxisplan wie auch andere Dokumente (z.B. Praxishandbuch, Modulhandbuch) sind ebenfalls im Internet verfügbar und können in der jeweiligen, aktuellen Fassung online abgerufen werden (www.dhbw-vs.de). Es gelten darüber hinaus die Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

AUFBAU DES STUDIUMS AM LERNORT PRAXIS

Das Studium am Lernort Praxis gliedert sich in sechs Praxisphasen. Zu Beginn werden mit der Studentin bzw. dem Studenten die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, die Frequenz von begleitenden (Reflexions-)Gesprächen, Rückmeldungen zum Handeln, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Praxisberichten, Transferaufgaben und weiteren Prüfungsanforderungen.

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studentin bzw. der Student die Einrichtung kennenlernen kann und ihr bzw. ihm dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studentin bzw. der Student soll am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studentin bzw. des Studenten erweitert und vertieft. In der sechsten Praxisphase sollte die Studentin bzw. der Student in der Lage sein, in ihrem bzw. seinem Arbeitsfeld unter Anleitung selbstständig zu arbeiten.

Die Anleiterin bzw. der Anleiter sollte während der Dauer des Praxisstudiums möglichst nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte auch von anderen Mitarbeiter*innen vermittelt werden.

Es dient einer breiten Ausbildung, wenn die Studentin bzw. der Student die Möglichkeit erhält, über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten zu hospitieren. Hospitationen sollen genutzt werden, um die fachpraktischen Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen, die in der Ausbildungseinrichtung nicht oder nur partiell vorhanden sind.

In der dritten Praxisphase ist von der Studentin bzw. dem Studenten die Pflichtwahlstation (Fremdpraktikum) in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Während der fünften Praxisphase erstellt die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Bachelorarbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleiterin bzw. den Anleiter berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studentin bzw. den Studenten während der Bearbeitung der Bachelorarbeit zehn Tage freizustellen.

PRAXISANLEITUNG

Kern des Studiums am Lernort Praxis stellt die Anleitung durch Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagoge*innen dar. Es können auch Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung sein. Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Die Anleiterin bzw. der Anleiter wird der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen genannt, um eine Kooperation zu erleichtern.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiterin bzw. Anleiter und Studentin bzw. Studenten besprochen. Die Ergebnisse dieses *Eingangsgesprächs* bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen *Reflexionsgespräche* sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Reflexionsgespräche sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln der Studentin bzw. des Studenten im Praxisfeld beziehen. In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass die Studentin bzw. der Student Gelegenheit zu solchen regelmäßigen Gesprächen mit der Anleiterin bzw. dem Anleiter erhält. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Möglich ist auch die Planung, Durchführung und Auswertung spezifischer Projekte, die die Studentin bzw. der Student selbstständig in die Hand nimmt.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes *Abschlussgespräch* zwischen Anleiterin bzw. Anleiter und Studentin bzw. Student beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten der Studentin bzw. des Studenten. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet.

PRAXISBERICHTE

Jeweils am Ende der ersten, zweiten und dritten Praxisphase muss die Studentin bzw. der Student einen Praxisbericht im Umfang von ca. 12-15 Seiten verfassen, der unterschiedliche Schwerpunktsetzungen verfolgt. Der Praxisbericht der ersten Praxisphase ist organisations- und handlungsorientiert, der zweite Praxisbericht fallorientiert, der dritte (Fremd-)Praktikumsbericht ist organisations- und handlungsorientiert und wird durch Fallvignetten ergänzt. Im vierten Theoriesemester muss die Studentin bzw. der Student darüber hinaus einen so genannten Reflexionsbericht verfassen, in welchem sie bzw. er einen Fall aus ihrer Praxis theoretisch beleuchtet. Aufgabe der Anleiterin bzw. des Anleiters ist es hier, die Studentin bzw. den Studenten beim Schreiben zu unterstützen, den Bericht mit ihr bzw. ihm zu besprechen und zu unterschreiben.

TRANSFERAUFGABEN

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studentin bzw. der Student selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren hat. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Um das Praxisstudium zu unterstützen, findet an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen einmal im Jahr ein so genannter Anleiter*innentag statt. Dieser dient der Informationsvermittlung und dem Austausch. Die jeweilige Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter sind Ansprechpartner*innen bei Fragen und Konflikten im Rahmen des Studiums am Lernort Praxis, insbesondere auch für die Anleiterin bzw. den Anleiter.

PRAXISPHASEN

Im Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Pflege sind – wie oben bereits erwähnt – verschiedenste Einrichtungen vertreten, die zahlreiche, unterschiedliche institutionelle Strukturen und einrichtungsspezifische Aufgabenstellungen aufweisen, die im Rahmen der Handhabung des nachfolgenden Praxisplans zu berücksichtigen sind. Die unten stehende Darstellung eines immer mehr zu selbstständigem Arbeiten führenden Aufbaus der verschiedenen Praxisphasen geht davon aus, dass die Studentin bzw. der Student Erfahrungen aus der jeweils zurückliegenden Praxisphase nutzen kann.

Insgesamt ist zu betonen, dass die Angaben in diesem Praxisplan zu den möglichen Inhalten der einzelnen Praxisphasen in keiner Weise erschöpfend sind. Die jeweiligen Aufzählungen sollen Hinweise zu in der jeweiligen Praxisphase oder zu relevanten Themen und Fragestellungen geben, ohne dass sie einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insbesondere ist die Frage, in welcher Praxisphase genau Studierende sich mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen sollen, in aller Regel nicht allgemein zu beantworten. Im Ausbildungsverlauf können sich durchaus auch Änderungen ergeben. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn Einrichtungen eigene, spezifische Ausbildungspläne erstellen.

Insgesamt sollte die Anleiterin bzw. der Anleiter darauf achten, dass sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fragestellungen, Perspektiven und Methoden zur Anwendung kommen, die der Studentin bzw. dem Studenten die Ausbildung einer sozialarbeiterischen Identität ermöglichen.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN IN DEN EINZELNEN ARBEITSFELDERN

1. Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen, den rechtlichen und finanziellen Hintergrund der Einrichtung • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Handlungsfelder und der Lebens- und Problemlagen der Klientinnen und Klienten ihrer Praxiseinrichtung • Die Studierenden sind sich bewusst, dass die Einrichtung im regionalen Hilfesystem und im Gemeinwesen verankert ist. Sie kennen die wichtigen regionalen Kooperationspartner • Die Studierenden haben einen Überblick über die im jeweiligen Arbeitsfeld gängigen Methoden und sind in der Lage, das methodische Handeln im Kontext ihrer Einrichtung einzuordnen. • Die Studierenden sind bereit und fähig, ihre eigene Rolle im (multidisziplinären) Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Praxiseinrichtung zu reflektieren
2. Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können aktiv an sozialpädagogischen Hilfe- und Förderprozessen sowie Erziehungs- und Bildungsvorgängen teilnehmen und diese unter Anleitung nach fachlichen Gesichtspunkten bewerten • Die Studierenden können unter Anleitung exemplarisch an einem Fall sozialpädagogische Handlungsformen im Einzel- und Gruppensetting sowie im Sozialraum jeweils unter Berücksichtigung des Kontextes anwenden und kritisch reflektieren • Die Studierenden sind in der Lage (Verlaufs-)Protokolle, Stellungnahmen und Berichte unter Anleitung zu erstellen und bei administrativen Vorgängen mit zu arbeiten • Die Studierenden sind in der Lage, in Besprechungen, Teamsitzungen und Gesprächen mit Kooperationspartnern der Einrichtung ihren fachlichen Standpunkt zu äußern und kritisch zu reflektieren
3. Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen, den rechtlichen und finanziellen Hintergrund sowie die Handlungsfelder, Arbeitsformen und Lebens- und Problemlagen der Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit in einem andersartigen Arbeitsfeld
4. & 5. Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind fähig, eigenständige Fallarbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen strukturellen Kontextes zu leisten. Sie sind sich dabei ihrer sozial-ethischen Verantwortung bewusst • Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und sozialpädagogische Maßnahmen eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und zu bewerten. Sie kennen relevante Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme • Die Studierenden können sich aktiv an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Praxiseinrichtung beteiligen
6. Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden übernehmen selbständige Fallverantwortung. Sie können ihr berufliches Handeln mit fachlichen Argumenten gegenüber andersartigen Vorgehensweisen reflektieren und begründen • Die Studierenden können selbständig eine sozialpädagogisch relevante und aktuelle Frage- bzw. Themenstellung nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Zuhilfenahme der Fachliteratur bearbeiten und eigene Lösungsvorstellungen entwickeln

1. PRAXISPHASE

Praktisches Studium	Praxisbegleitende Information und Reflexion
<p>Kennenlernen des Arbeitsplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Gruppe oder organisatorischen Einheit, in der die Studentin bzw. der Student arbeiten wird • Kennenlernen der Zielgruppe und deren Bedarfe • Teilnahme am Tagesablauf • Daten- und Informationsverarbeitung <p>Kennenlernen der gesamten Organisation und der unterschiedlichen Arbeitsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Auftrag der Einrichtung, Trägerbegriff, Träger, rechtl. Regelungen, Finanzierung, organisatorischer Aufbau, sozialer Auftrag • Kennenlernen anderer Abteilungen bzw. Untergliederungen der Einrichtung • Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Methoden <p>Kennenlernen des Arbeitsfeldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertraut werden mit Alltagsroutinen • Teilnahme an Aufgaben (z.B. an Gesprächen mit Klientinnen und Klienten, Informationsveranstaltungen, Gruppenangeboten) • Verantwortliche Übernahme kleiner Aufgaben • Kennen lernen des Pflegeprozesses (pflegerische Tätigkeiten und lebenspraktischen Verrichtungen) • Vertraut werden mit altersbedingten Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Demenz) • Kennenlernen der sozialrechtlichen Aspekte, die für die Arbeit relevant sind (vor allem SGB XI: Gesetzliche Pflegeversicherung) • Reflexion des Umgangs mit der Privat- und Intimsphäre der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der Studentin bzw. des Studenten in der Arbeitsstelle • Vermitteln der Aufgaben, der Konzeption, der Leitlinien/des Leitbildes der Einrichtung • Weitere grundlegende Informationen zur Einrichtung • Regeln der Gruppe oder organisatorischen Einheit transparent machen • Eingangsgespräch mit Klärungen zu den Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Praxis (z.B. wann finden Reflexionsgespräche statt, wie erfolgt eine Rückmeldung, wer ist weisungsbefugt, welche Aufgaben sollen übernommen werden, Umgang mit Praxisberichten, Transferaufgaben) • Arbeitsrechtliche Hintergründe klären (z.B. Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Tarifrecht, Arbeitszeiten) • Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zielgruppe (z.B. Lebenslage, besondere Bedürfnisse, Krankheitsbilder) • Reflexionen über die Zielgruppe (z.B. zum Thema Alter und Tod) • Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung • Unterstützung bei der Klärung der beruflichen Rolle • Reflexionsgespräche bzw. Rückmeldungen zum Handeln • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

2. PRAXISPHASE

Praktisches Studium	Praxisbegleitende Information und Reflexion
<p>Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von bestimmten Aufgaben • Entwicklung eines Bewusstseins für die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen und/oder alten Menschen • Kennenlernen der Fallarbeit • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision • Protokollführung bei Teambesprechungen • Vertiefende Auseinandersetzungen mit rechtlichen Grundlagen der Pflege und Altenhilfe • Kennenlernen von Maßnahmen der Mitarbeiter*innenführung und Arbeitstechniken der Teamarbeit (z.B. Moderation von Teambesprechungen) • Kennenlernen von Möglichkeiten der Konfliktlösung und Krisenintervention • Vertiefte Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und dem Erleben von an Demenz erkrankten Personen • Kennenlernen der Kooperationsnetzwerke mit anderen Institutionen • Teilnahme an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. an Gremien und Ausschüssen) und der Qualitätsentwicklung • Angehörigenarbeit mitgestalten • Auseinandersetzen mit ehrenamtlichem Engagement und Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsgespräch • Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Vermittlung von Informationen über die Alltagsvollzüge der Praxis, Methoden und Hilfsmittel • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen (z.B. Angebote, Regeln) • Besprechung ausgewählter Praxisfälle (z.B. Anamnese, Diagnose, Interventionen, Evaluation) • Reflexion des Umgangs mit Nähe und Distanz • Hilfe bei der Reflexion des Umgangs mit Sterben, Tod und Trauer • Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fördern • Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Pflege und Altenhilfe (z.B. SGB XI, SGB V und VI, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Betreuungsgesetz, Patientenverfügung) • Reflexion der Bedeutung und Stellung der Einrichtung im Gesamt der Altenhilfelandschaft • Begleitung bei der Angehörigenarbeit • Anleitung zur Reflexion der eigenen Berufsrolle • Reflexionsgespräche bzw. Rückmeldungen zum Handeln • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

3. PRAXISPHASE

In der dritten Praxisphase ist die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dies soll der Studentin bzw. dem Studenten Einblicke in eine neue Institution bieten. Sie bzw. er soll neue Arbeitsweisen, -methoden und Problemlagen kennen lernen.

4. PRAXISPHASE

Praktisches Studium	Praxisbegleitende Information und Reflexion
<p>Mitarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Weiterentwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Bezugsperson für pflegebedürftige und/oder alte Menschen und deren Angehörige • Begleitung, Betreuung und Assistenz im Alltag • Methodisch-didaktische Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten für die Zielgruppe • Umgang mit und Reflexion von Stigmatisierungen der Zielgruppe • Wahrnehmung der institutionellen Prägung sozialarbeiterischen Handelns • Mitwirkung bei der Angehörigenberatung • Vorbereitung und Organisation von Teamsitzungen • Protokolle erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsgespräch • Übertragung von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Unterstützung bei der Weiterentwicklung von sozialrechtlichen Kompetenzen • Anleitung zur methodischen Arbeit mit einzelnen Personen und Gruppen • Reflexion der Beziehungen zur Klientin bzw zum Klienten und deren Angehörigen • Unterstützung bei der Reflexion sozialarbeiterischer Ziele und methodischer Vorgehensweisen • Unterstützung bei der Reflexion der Bedingungen des sozialarbeiterischen Handelns in der Institution • Unterstützung bei der Reflexion der Angebote • Unterstützung bei der Reflexion der Angehörigenarbeit • Einführung in die Chancen und Grenzen der Teamarbeit • Reflexionsgespräche • Rückmeldungen zum Handeln • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

5. PRAXISPHASE

Praktisches Studium	Praxisbegleitende Information und Reflexion
<p>Verantwortliche Mitarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten in die Einrichtung • Führung und Reflexion von Gesprächen mit Betroffenen und Angehörigen • Planung von Angeboten • Kennenlernen von Leitungsaufgaben • Zeitweise Mitarbeit in einem anderen Teil der Institution • Repräsentation der Einrichtung nach außen • Bearbeitung von Loyalitätskonflikten • Erstellung der Bachelorarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsgespräch • Beteiligung der Studierenden an Aufnahmegesprächen • Ermöglichen, dass die Studentin bzw. der Student Angehörigengespräche führen können • Eigenverantwortliche Übertragung von einzelnen Aufgaben (z.B. die Gestaltung eines Projektes, eines Freizeitangebots) • Begleitung bei der Implementierung von pflegewissenschaftlichen Ergebnissen in der Praxis • Einbeziehen der Studierenden in Leitungsaufgaben

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Reflexion eigenständiger Erfahrungen • Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit • Reflexionsgespräche bzw. Rückmeldungen zum Handeln • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
--	--

6. PRAXISPHASE

Praktisches Studium	Praxisbegleitende Information und Reflexion
<p>Selbstständiges Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Übernahme von (Routine-) Aufgaben • Selbstständige Übernahme von Projekten und Angeboten • Mitwirkung bei Leitungsaufgaben • Teilnahme an und Leitung von (Team-) Sitzungen • Kooperation mit internen und externen Berufsgruppen • Einübung fachlicher Durchsetzungsfähigkeit • Auseinandersetzung mit der Gesamtsituation der Einrichtung und der unterschiedlichen Perspektiven auf die fachliche Arbeit • Entwicklung einer Vermittlungskompetenz (z.B. Aufbereitung fachlicher Informationen, evtl. Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen) • Auseinandersetzung mit ethischen Fragen • Reflexion des gesamten Verlaufs der Praxisphasen • Reflexion über die entwickelte berufliche Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsgespräch • Förderung der eigenverantwortlichen Übernahme unterschiedlicher Tätigkeiten • Unterstützung bei der Mitwirkung von Leitungsaufgaben, der Sitzungsleitung und der Mitarbeiter*inneneinführung • Begleiten der Reflexion der Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtung • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> ○ Reflexion der Selbst- und Fremdbilder z.B. Angehörigenperspektive, Bedürfnisse der alten bzw. pflegebedürftigen Menschen (z.B. Selbstbestimmung) ○ Einschätzung der Arbeit durch die Kolleginnen und Kollegen ○ Forderungen des Trägers ○ Sicht der Öffentlichkeit, etc. • Diskussion ethischer Fragestellungen, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind (z.B. Pflegebedürftigkeit, Altern, Sexualität, Sterben, Trauer) • Reflexionsgespräche bzw. Rückmeldungen zum Handeln • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase